



Gemeinde **Siselen**

herzlich seeland

INFOBLATT

März 2024

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorwort des Präsidenten	2
Informationen aus der Verwaltung	3 - 12
-Umrüstung der Wasserzähler auf Funkauslesung	3
-Spartageskarten Gemeinde	3
-Zurückschneiden von Bäumen und Sträucher	3 - 4
-Allgemeine Daten 2024	4
-Abfallsammelstelle in Finsterhennen	5
-WABE Seeland West	6
-TCS Sektion Biel/Bienne Seeland	7
-Energieberatung Seeland	7 - 10
-Defibrillatoren in Siselen	10
-Steuererklärung 2023	10
-Eichenfuhr 2024	11
-Spezielle Schalteröffnungszeiten der Gemeindeverwaltung	12

Vorwort des Gemeindepräsidenten

Liebe Mitbürger:innen

An der Versammlung vom letzten Dezember wurden mit Simone Mundwiler und Urs Burri anstelle von Claudine Wälti und Michael Althaus zwei neue Mitglieder in den Gemeinderat gewählt. An der gleichen Versammlung wurde ich zum Gemeindepräsidenten erkoren.

Ich freue mich, den Rat zu präsidieren und zusammen mit den Ratskolleg:innen und dem Team der Verwaltung die Geschicke der Gemeinde zu leiten.

Die ersten Monate des Jahres waren geprägt von der Neuorganisation im Gemeinderat. Alle bisherigen Mitglieder des Rats haben ihr Ressort behalten. Urs Burri hat das Bauwesen übernommen und Simone Mundwiler das Ressort Soziales sowie das Vizepräsidium.

Nebst der Arbeit im Tagesgeschäft der jeweiligen Ressorts arbeiten der Gemeinderat und die verschiedenen Kommissionen weiterhin an diversen Projekten. Ein Projekt ist die Erneuerung des Treppenhauses und der Böden im Gemeindehaus. Die Planung für die Sanierung der zweiten Etappe des Schulhauses wurde mittels Startsitzen gestartet.

In den letzten Jahren haben wir einige Projekte im Rahmen des Konzepts Landschaft im Bereich Umwelt gestartet. Mittlerweile sind die Aufwertung der Biodiversitätsflächen am Girisberg/Sandere und die Umgestaltung des Armenquétwäldli fast abgeschlossen.

Wir sind aber auch weiterhin auf die freiwillige Mitarbeit der Bevölkerung in unterschiedlichen Bereichen angewiesen. In einer kleinen Gemeinde wie Siselen hat Freiwilligenarbeit und das Engagement der ganzen Bevölkerung eine wichtige Bedeutung. Ohne diesen Einsatz würde das Gemeinwesen nicht mehr funktionieren. Ein zentraler Bestandteil davon ist auch unser Gemeindegewerktag, welcher dieses Jahr am Samstag, 24. August stattfinden wird.

In unseren Leitbildzielen 2046 in den Bereichen Wirtschaft, Umwelt und Gesellschaft haben wir verschiedene Ziele definiert.

Dieses Jahr steht das Gesellschaftliche in Siselen im Vordergrund. Einerseits trägt das Team vom Sisele-Träff mit ihren vielfältigen Anlässen wie First Försdey, E-Bike-Touren, Walken oder offener Turnhalle sehr zu einem attraktiven Dorfleben bei. Andererseits leisten auch alle Vereine und die Kirchgemeinde mit all ihren Aktivitäten und ihrer wertvollen Arbeit zu Gunsten von Jung und Alt einen sehr wichtigen Beitrag für unser Dorf.

An dieser Stelle möchte ich auch Weber's Apéro erwähnen, welches mit seinem grossartigen Angebot einen kulinarischen und gesellschaftlichen Treffpunkt für unser Dorf geschaffen hat. Und dann findet dieses Jahr vom 2. – 5. Mai die traditionelle Eichenfuhr statt, auf die wir uns alle sehr freuen! Auch hier engagieren sich viele Menschen freiwillig und helfen so mit, dass dieses Fest durchgeführt werden kann.

Im letzten Herbst hat der Gemeinderat entschieden, eine Beflaggung mit Siseler, Berner und Schweizer Fahnen für unser Dorf anzuschaffen. Pünktlich auf die Eichenfuhr hin wird so unser Dorf mit diesen neuen Fahnen entlang der Hauptstrasse festlich geschmückt.

Im Namen des Gemeinderates wünsche ich uns allen ein angenehmes Frühjahr und danke allen für Ihr Engagement zu Gunsten unserer Gemeinde.

Herzlich,
Gemeindepräsident
Jonas Schwab

Informationen aus der Verwaltung



Umrüstung der Wasserzähler auf Funkauslesung

Die Gemeindeversammlung bewilligte im Dezember 2023 den Verpflichtungskredit für die Umrüstung sämtlicher Wasserzähler, damit die Datenfernablesung mittels Funk ermöglicht wird. Dank der neuen Technologie wird die Ablesung somit automatisiert und der Zutritt zum Gebäude bzw. die Meldung via Selbstdeklaration wird in Zukunft nicht mehr notwendig sein.

Wir haben mit dem Austausch der Wasserzähler im März 2024 begonnen und bis spätestens Ende Jahr sollten alle Wasserzähler mit einer Funkausrüstung versehen sein. Der Umbau erfolgt schrittweise nach Strasse. Sie werden jeweils mit einem separaten Flugblatt über den Austauschtermin informiert.

Der Gemeinderat hat Erich Jenni mit den Arbeiten beauftragt. **Wir bitten Sie, ihm Zutritt zu den Zählern zu gewähren und insbesondere den Zugang zum Wasserzähler und zur Wasserzufuhrinstallation freizuhalten damit der Umbau unbehindert erfolgen kann.** Der Austausch ist für die Eigentümer kostenlos.

Alliance
Swiss
Pass*

Spartageskarten Gemeinde

Die Gemeinde Siselen verkauft seit anfangs 2024 die neuen «Spartageskarte Gemeinde» im Sinne einer weiteren Dienstleistung für die Bürgerinnen und Bürger von Siselen. Das Angebot kommt gut an und wird vermehrt benutzt. Seit Beginn wurden bereits über 40 Spartageskarten verkauft.

Mit dem neuen Angebot sind Reisende bereits ab Fr. 39.00 (mit Halbtax) und ab Fr. 52.00 (ohne Halbtax) einen Tag lang in der ganzen Schweiz unterwegs – auf sämtlichen GA-Bereichsstrecken. Zudem wird die Spartageskarte sowohl für die 1. als auch die 2. Klasse angeboten.

Dabei gilt: **Je früher die Kunden/Kundinnen kaufen, desto tiefer der Preis.**

Bitte beachten Sie, dass wir die Tageskarten nur gegen Vorweisen eines **amtlichen Ausweises** ausstellen können, da die E-Tickets personalisiert werden. Dies bedeutet, dass wir den Namen, Vornamen, das Geburtsdatum, die gewünschte Klasse (1./2. Klasse), sowie die Information benötigen, ob am Reisetag ein gültiges Halbtax vorhanden ist. Die Spartageskarte ist somit personalisiert und nicht übertragbar. Die Spartageskarten müssen am **Schalter** der Verwaltung beantragt und bezahlt werden. Wir können leider keine telefonischen Reservationen annehmen, da es sich um ein kontingentiertes schweizweites Angebot handelt. Die verfügbaren Tageskarten finden Sie unter folgender Website: www.spartageskarte-gemeinde.ch

Wir weisen Sie darauf hin, dass auch Transportunternehmen wie beispielsweise die SBB und BLS Spartageskarten und Sparbilletten anbieten, welche bereits ab 29 Franken mit Halbtax und ab 52 Franken ohne Halbtax verfügbar sind. Diese können Sie bequem online lösen über die App SBB Mobile / Preview oder online auf www.sbb.ch.

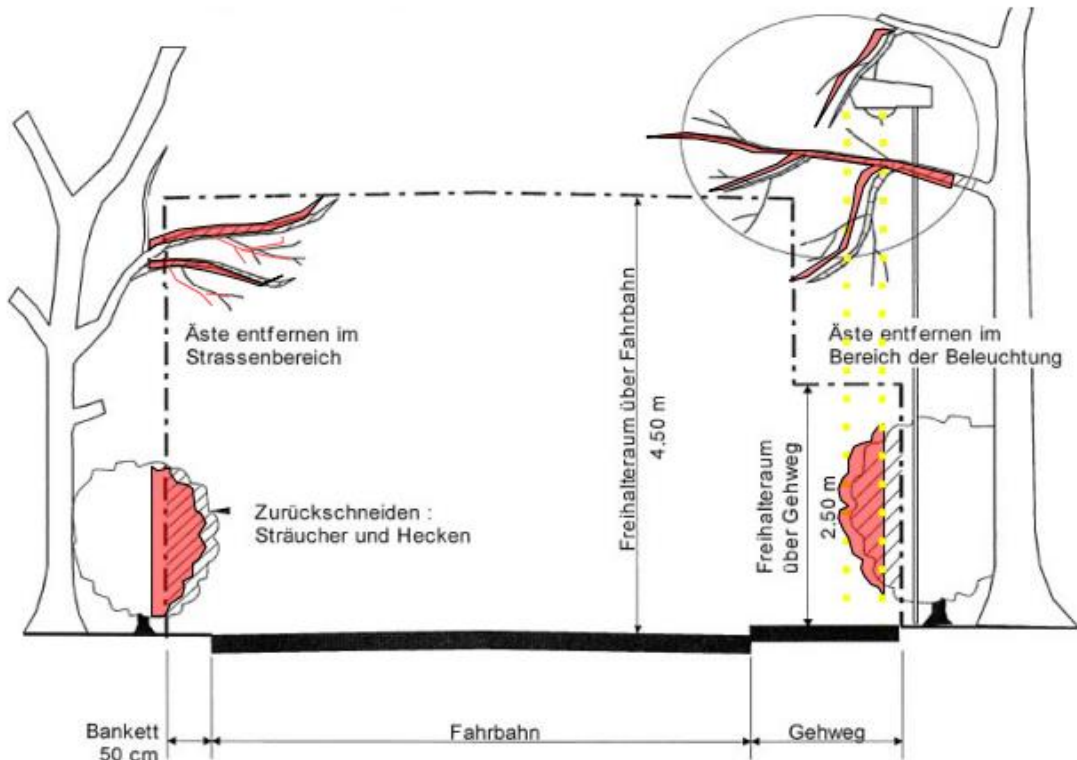
Zurückschneiden von Bäumen und Sträucher längs öffentlicher Strassen und Gehwegen

Die Eigentümer von Grundstücken an öffentlichen Strassen, Fusswegen, Einfahrten und Plätzen werden aufgefordert, die Bäume, Sträucher, Hecken und Einfriedungen, welche in den Strassen- bzw. Gehweg hineinragen zurückzuschneiden. Hereinhängende Äste und Sträucher gefährden die Verkehrsteilnehmenden, aber auch Kinder und Erwachsene, die aus verdeckten Standorten unvermittelt auf die Strasse treten. Bei Aufräumarbeiten (Entsorgung des Schnittguts/Holzen) ist darauf zu achten, dass die Strassenschächte nicht überdeckt oder verstopft werden.

Es sind folgende Vorschriften zu beachten:

Freihaltung Lichtraumprofil

- Seitlich hat der Rückschnitt bis auf die Grundstücksgrenze zu erfolgen.
- Über Strassen muss die Fahrbahn bis auf eine Höhe von mindestens 4.50 m freigehalten werden.
- Über Fusswegen und Trottoirs muss der Freihalteraum Höhe mindestens 2.50 m betragen.
- Die lichte Breite ist auf einer Breite von 0.50 Metern freizuhalten.
- Strassenlampen, Verkehrssignaltafeln, Spiegel, Strassennamensschilder und Hydranten dürfen nicht überwachsen sein.



Die Strassen- und Gehweganstösser werden hiermit aufgefordert, Ihre Bepflanzungen bis zum 31. Mai 2024 zurückzuschneiden. Kommen Sie dieser Aufforderung innert der gesetzten Frist nicht vollständig und vorschriftsgemäss nach, wird die Gemeinde das Zurückschneiden veranlassen, d.h. auf Ihre Kosten durch Dritte ausführen lassen (Art. 73 Abs. 8 Gesetz über Bau und Unterhalt der Strassen).

Allgemeine Daten 2024

Nächster Gemeinwerktag

Samstag, 24. August, 9:00-12:00 Uhr

Ordentliche Gemeindeversammlungen

Donnerstag, 13. Juni um 19:30 Uhr (Jahresrechnung)

Montag, 9. Dezember um 19:30 Uhr (Budget)

Eidgenössische und kantonale Abstimmungen

Sonntag, 9. Juni

Sonntag, 22. September

Sonntag, 24. November

Abfallsammelstelle in Finsterhennen (Moosweg)

Ordentliche Öffnungszeiten:

Dienstags, 17.30 – 18.30 Uhr

Samstags, 10.00 – 12.00 Uhr

Entgegengenommen werden folgende Sammelgüter: Altglas, Weissblech und Alu, Altöl/Speiseöl, PET, Batterien (exkl. Fahrzeugbatterien), Elektrohaushaltgeräte, Elektronikgeräte, Kleider, Kaffekapseln, Altkarton

Bezüglich der Entsorgung von Altpapier und Alteisen sowie Grungüt verweisen wir auf das Entsorgungsblatt 2024, welches Sie auf unserer Website entnehmen können: www.siselen.ch/verwaltung/dienstleitungen -->Abfall

Sonderabfälle, welche an der Sammelstelle in Finsterhennen nicht entgegengenommen werden, können im Entsorgungshof Haldimann AG, Löwenberg, Grand Ferme 8, 3250 Murten oder bei der Sortec AG, Alte Lyss-Strasse 27, 3270 Aarberg abgegeben werden. Die Kosten der Entsorgung trägt der Verursacher selbst. Unter diese Kategorie fallen insbesondere:

- Altmedikamente
- Schädlingsbekämpfungsmittel
- Quecksilberhaltige Geräte & Batterien
- Andere Chemikalien und Gifte
- Motoren- und Speiseöle
- Farben, Lacke, Lösungsmittel
- Pflanzenschutzmittel
- Säuren, Entkalker, Laugen, Javelwasser
- Lösungsmittel
- Leuchtstoffröhren

Einführung «Gemischte Kunststoffsammlung» in der Abfallsammelstelle Finsterhennen

Verpackungen, Flaschen, Folien – Kunststoff ist im Haushalt allgegenwärtig. Diese Wertstoffe gehören aber nicht in den Kehrriech, sondern können mit dem Sammelsack-System «Bring Plastic back» der Wiederverwertung zugeführt werden. Voraussichtlich ab dem **1. Mai 2024** wird dieses System als Teil des Berner Sammelprojekts mit den kostenpflichtigen Säcken für die Bevölkerung auch in den Gemeinden Siselen und Finsterhennen eingeführt.

Die gefüllten Säcke werden in der Abfallsammelstelle in Finsterhennen entgegengenommen. Die 35L-Sammelsäcke werden in Zukunft auch auf der Gemeindeverwaltung Siselen erhältlich sein. Sie erhalten zu gegebenem Zeitpunkt genauere Informationen bezüglich der Einführung der gemischten Kunststoffsammlung.

Was gehört in den Sammelsack?

- Folien aller Art: Tragetaschen, Zeitschriftenfolien, Sixpackfolien, Kassensäckli...
- Plastikflaschen aller Art: Milch, Öl, Essig, Getränke, Shampoo, Putzmittel, Weichspüler...
- Tiefziehschalen wie Eier- und Guetzliverpackungen, Früchte-/Obst- und Fleischschalen...
- Eimer, Blumentöpfe, Kübel, Joghurtbecher...
- Verbundmaterialien wie Aufschnitt-, Käseverpackungen...
- Getränkekarton (Tetra Pak)



Was gehört weiterhin in den Kehrriechtsack?

- Stark verschmutzte Verpackungen von Grillwaren mit Marinade
- Verpackungen mit Restinhalten, Einweggeschirr
- Spielzeug, Gartenschläuche, usw.

PET-Getränkeflaschen gehören nicht in den Sammelsack und nicht in den Kehrriech. Diese Flaschen sind der Separatsammlung zuzuführen.



Mit der Gründung von „**WABE** Seeland West - Vereinigung **WA**chen und **BE**gleiten“ im Januar 2021 wurde eine dringend notwendige, bisher fehlende Dienstleistung aufgebaut. Die Gemeinde Siselen ist seither Passivmitglied. Es ist uns ein Anliegen, die Bevölkerung über das Angebot zu informieren.

Das Hauptanliegen des Vereins besteht darin, schwerkranke und sterbende Menschen in einer für sie von vielen Fragen, Sorgen und Belastungen bewegten Zeit zu begleiten. Das bedeutet, am Kranken- oder Sterbebett zu wachen (insbesondere in der Nacht) und mit den Menschen ein Stück Lebensweg gemeinsam zu gehen. Dadurch entlasten und ergänzen die Begleiterinnen und Begleiter die Angehörigen oder ersetzen diese für Alleinstehende. Sie übernehmen keine Pflegeleistungen.

Der Dienst von WABE ist gratis und steht allen Menschen zur Verfügung. Die Begleiterinnen und Begleiter arbeiten alle freiwillig und unentgeltlich. Nur ihre Spesen werden vergütet.

Sie sind jederzeit für Sie erreichbar. Auch in der Nacht und am Wochenende. Ist das Telefon bei Ihrem Anruf kurzfristig nicht bedient, hinterlassen Sie bitte eine Nachricht, Sie werden so rasch wie möglich zurückgerufen.

Wacheinsatz-Nummer: 078 422 39 11

Wollen Sie die WABE unterstützen? Sie freuen sich über neue Vereinsmitglieder und Begleitpersonen. Sie freuen sich aber auch jederzeit über eine Spende damit die Dienstleistung auch in Zukunft gratis angeboten werden kann!

Bankverbindung:
BEKB Biel
CH30 0079 0016 5961 9209 8
Wabe Seeland West, 3232 Ins
Vermerk „Spende“

**Jetzt mit TWINT
spenden!**



QR-Code mit der
TWINT App scannen



Betrag und Spende
bestätigen



Mehr Informationen zum Verein finden Sie unter www.wabe-seeland-west.ch.



Sehen und gesehen werden – Tipps für Verkehrsteilnehmende

Während der kalten Jahreszeit steigt die Unfallgefahr für Automobilisten sowie Motorrad- und Velofahrerinnen. Der TCS rät, bei schlechtem Wetter das Abblendlicht einzuschalten und gibt weitere Tipps, wie man sich verhalten muss, um sicher auf der Strasse unterwegs zu sein.

Wer trotz schlechter Sicht lediglich mit Tagfahrlicht unterwegs ist, sollte sich bewusst sein, dass die meisten Autos hinten unbeleuchtet sind. Aus diesem Grund sollte man bei prekären Lichtverhältnissen stets mit Abblendlicht statt nur mit Tagfahrlicht fahren.

Praktischerweise müssen Fahrerinnen und Fahrer, wenn es dämmt oder wenn er einen Tunnel durchquert, nicht jedes Mal selbst das Abblendlicht einschalten, falls die Funktion «Automatik» aktiviert ist. Allerdings reagiert die Lichtautomatik ausschliesslich auf Helligkeitsunterschiede. Bei Sichtbehinderungen die durch Nebel, Rauch, Schnee oder starken Regen verursacht werden und bei gleichzeitig gleichbleibender Helligkeit reagiert die Lichtautomatik nicht. Deshalb sollte man in solchen Situationen das Abblendlicht trotz Lichtautomatik selbst einschalten. Nebellichter und Nebelschlusslichter dürfen nur verwendet werden, wenn die Sichtweite wegen Nebels, Schneetreibens oder starken Regens weniger als 50 m beträgt.

Für Velofahrende ist es Pflicht, bei schlechter Sicht und Dunkelheit das Licht einzuschalten. E-Bikes und E-Trottinette müssen sowohl tagsüber als auch in der Nacht mit Licht fahren. Obwohl das Einschalten des Vorderlichts für Elektrovelos und E-Trottinette tagsüber obligatorisch ist, kommt gemäss einer Umfrage aus dem Jahr 2022 bei den E-Trottinetten nur ein Drittel der Fahrerinnen und Fahrer dieser Pflicht nach. Bei den langsamen Elektrovelos (25 km/h) sind es 76 Prozent, bei den schnellen (45 km/h) sind es 91 Prozent.

Bei Dunkelheit, Schnee oder Regen erkennt ein Automobilist oder eine Automobilistin Personen mit reflektierender Kleidung aus einer Distanz von 140 Metern Entfernung, solche mit heller Kleidung aus 40 Metern und dunkel gekleidete Personen aus 25 Metern. Ein Auto, das mit 50 km/h auf nasser Strasse unterwegs ist und bremst, legt eine Strecke von 55 Metern zurück, bevor es zum Stehen kommt. Fussgängerinnen und Fussgängern wird deshalb empfohlen, helle oder reflektierende Bekleidung zu tragen, sobald sie draussen unterwegs sind.



Energiespartipps

Stromverbrauch Haushaltsgeräte

Wie gewohnt berichten wir über ein spannendes Energiesparthema und geben Ihnen dabei auch einige konkrete Tipps. In diesem Beitrag berichten wir über den Stromverbrauch von Haushaltsgeräten. Dabei konzentrieren wir uns auf die Themen: Stromverbrauch im Haushalt, Effizienz von Haushaltsgeräten und Sparpotential.

Stromverbrauch eines typischen Schweizer Haushalts

In der Schweiz verbraucht ein Haushalt pro Jahr im Durchschnitt 5'000 kWh Strom – dies entspricht ungefähr der Jahresproduktion von 16 Solarmodulen. Jedoch treiben Gebäude mit übermässigem Stromverbrauch (Elektrodirektheizung oder elektrische Wassererwärmung mit Elektroboiler) diesen Schnitt in die Höhe.

Einfamilienhäuser (EFH) weisen generell einen um 20–30% höheren Stromverbrauch pro Person auf wie Mehrfamilienhäuser (MFH). Dies, weil bei EFH die gesamte Gebäudetechnik für nur eine Wohnung benötigt wird und die Haushaltsgeräte meist grösser ausgelegt sind. Die Abbildung 1 zeigt den typischen Haushalts-Stromverbrauch von Mehrfamilienhaus-Wohnungen und Einfamilienhäuser.

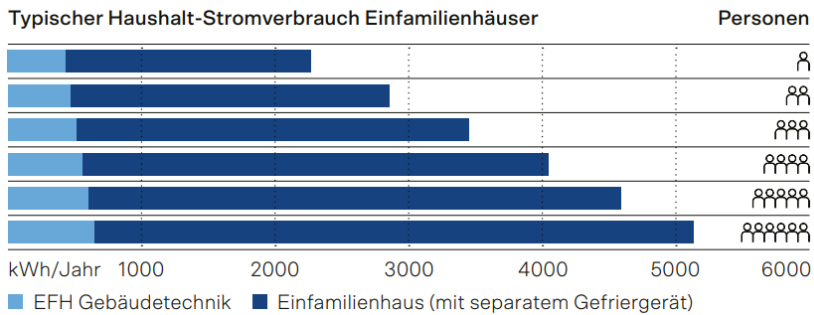
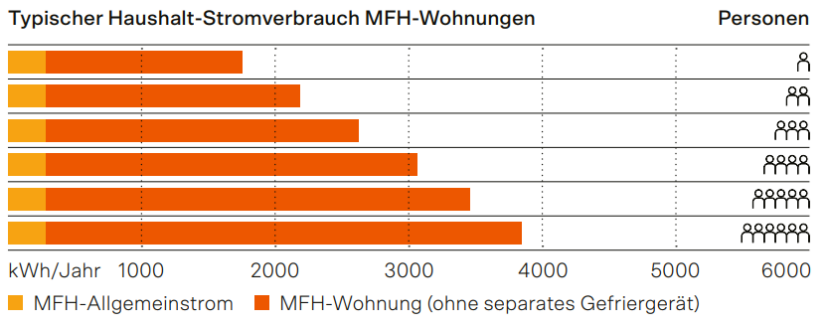


Abbildung 1: Stromverbrauch nach Wohnobjekt in kWh pro Jahr (EnergieSchweiz, 2021a)

Wie sich der Stromverbrauch im typischen Schweizer Haushalt verteilt, wird in der Abbildung 2 gezeigt, wobei ein zwei-Personen-Haushalt im MFH mit einem typischen Stromverbrauch von 2'190 kWh verwendet wurde.

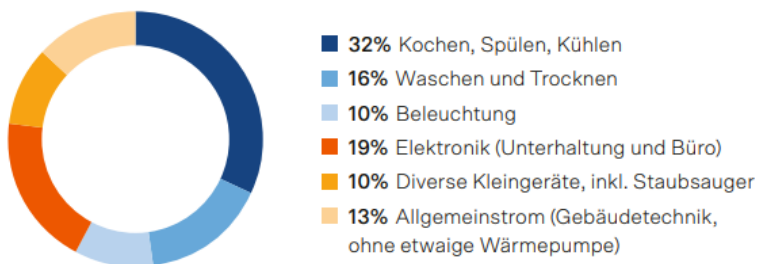


Abbildung 2: Aufteilung des typischen Haushalt-Stromverbrauchs (EnergieSchweiz, 2021)

Am meisten Strom wird demnach fürs Kochen, Spülen, Kühlen und die Unterhaltungs- und Büroelektronik verwendet, welche zusammen rund die Hälfte des Stromverbrauchs ausmachen. Die Beleuchtung sowie diverse Kleingeräte weisen mit einem Anteil von je 10% den anteilmässig geringsten Stromverbrauch auf (EnergieSchweiz, 2021).

Effizienz von Haushaltsgeräten

Der Stromverbrauch im Haushalt kann reduziert werden, indem Geräte bei Nichtgebrauch ausgeschaltet werden, die Geräte effizient genutzt werden oder indem energieeffiziente Geräte verwendet werden. Die Effizienz des Gerätes ist umso wichtiger, je höher dessen Anteil am jährlichen Stromverbrauch ist – also vor allem bei den Küchengeräten, der Büro- und Unterhaltungselektronik, sowie Waschmaschine und Trockner.

In der Schweiz müssen bestimmte elektrische Geräte mit einer Energieetikette versehen werden. Diese gibt Auskunft über den Energieverbrauch und wichtige technische Daten. Im Zentrum der Etikette stehen die farbigen Pfeile, welche die Effizienzklasse des Gerätes repräsentieren. Früher gab es in der Schweiz die Effizienzklassen A+++ bis D, welche im März 2021 im Zuge einer Vereinheitlichung auf die Klassen A bis G angepasst wurden, wie die Abbildung 3 zeigt.

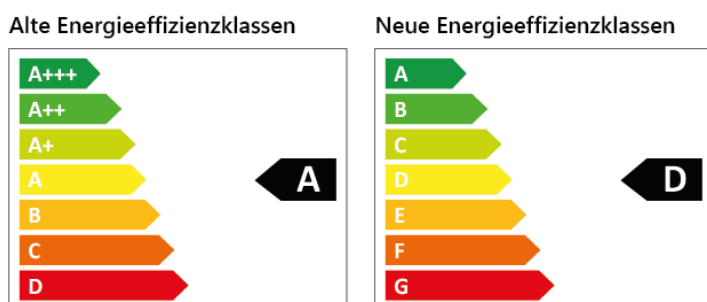


Abbildung 3: Alte und neue Effizienzklassen (seit 2021) in der Schweiz

Die Abbildung 4 zeigt das Einsparpotenzial und den Mehrverbrauch diverser Haushaltsgeräte gegenüber der Referenzklasse A. Dabei gilt es zu beachten, dass sich die Tabelle noch auf die alten Effizienzklassen bezieht – je nach Alter des Gerätes entspricht die Klasse A+++ neu der Klasse A.

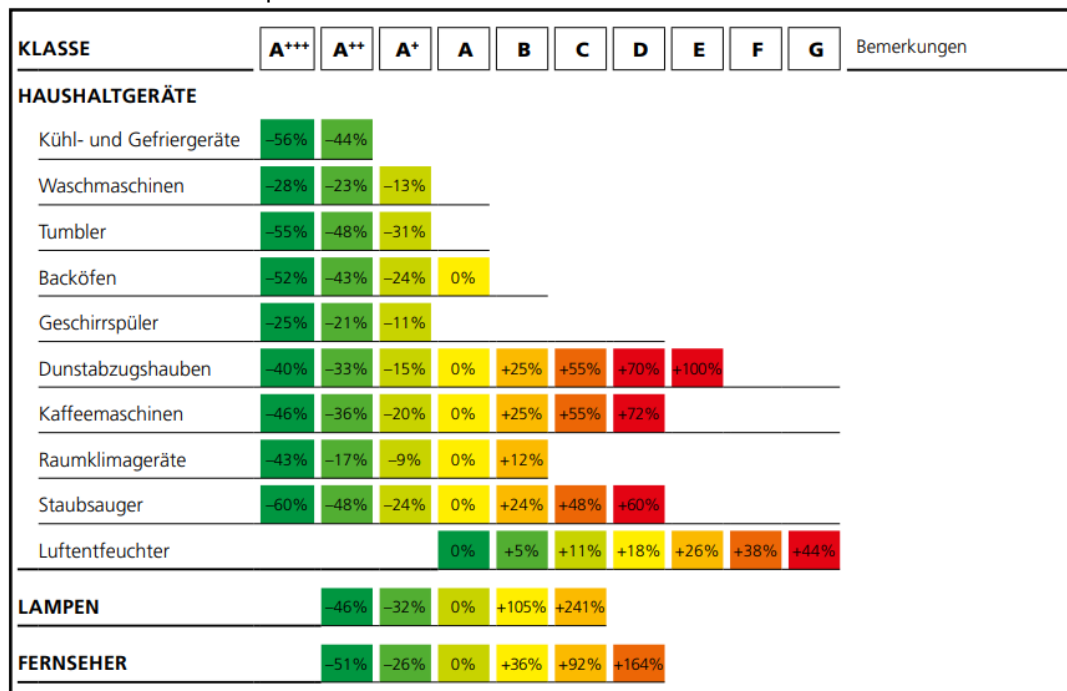


Abbildung 4: Einsparpotenziale und Mehrverbrauch gegenüber der Referenzklasse A (EnergieSchweiz, 2021)

Es zeigt sich, dass vor allem bei den grösseren Verbrauchern wie Kühl- und Gefriergeräte, Tumbler, Backofen und dem Fernseher viel Strom eingespart werden kann, wenn ein effizientes Gerät verwendet wird. Die Website topten.ch bietet eine Übersicht der energieeffizientesten Produkte der Schweiz, welche als Einkaufshilfe genutzt werden kann. Beim Kauf eines neuen Gerätes oder dessen Ersatz zählt nicht nur der Anschaffungspreis, denn es sind auch die langfristig anfallenden Energiekosten für Strom (und Wasser) miteinzurechnen. Die Kosteneinsparungen sind jeweils abhängig von der Effizienz des bisherigen, und derjenigen des neuen Gerätes sowie dem Strompreis. Die Abbildung 5 veranschaulicht beispielhaft die jährlichen Einsparungen bei der Verwendung von effizienteren Geräten aus dem Jahr 2012 mit solchen aus 2002, um einen ungefähren Kostenrahmen aufzuzeigen.

Geräte effizient nutzen

Auch mit der effizienten Nutzung von neuen wie auch alten Haushaltsgeräten kann viel Strom und Geld gespart werden. EnergieSchweiz beschreibt die besten Spartipps in der Broschüre «Energieeffizienz im Haushalt» sowie im gleichnamigen Ratgeber, welche auf der folgenden Seite verlinkt sind und kostenlos heruntergeladen werden können.

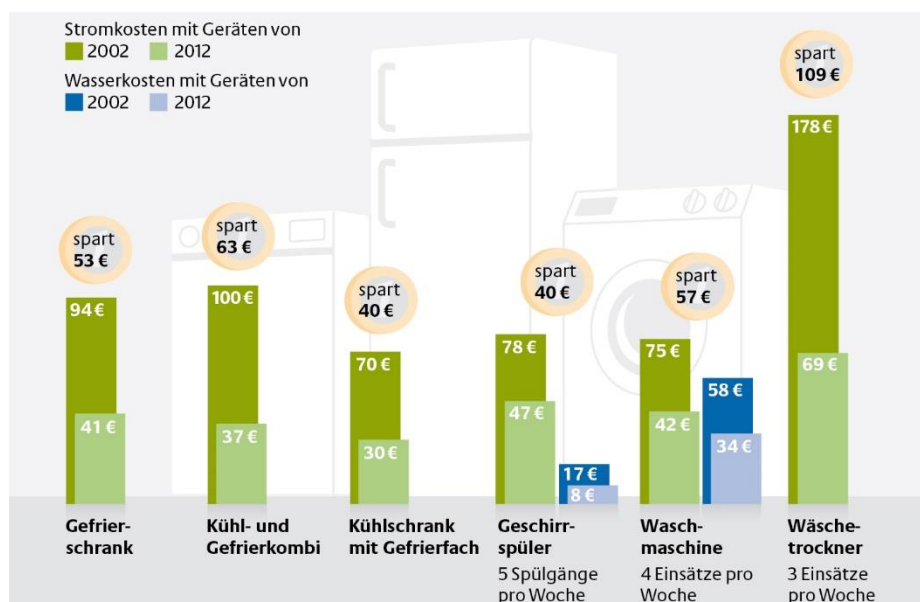


Abbildung 5: Kosteneinsparungen durch effizientere Geräte aus 2012 im Vergleich zu Geräten aus 2002

Weiterführende Literatur mit nützlichen Tipps:

EnergieSchweiz: Energie-Effizienz im Haushalt, verfügbar unter <https://pubdb.bfe.admin.ch/de/publication/download/7386>

EnergieSchweiz, 2021: Energie-Effizienz im Haushalt, verfügbar unter https://www.ewz.ch/dam/ewz/Privatkunden/Strom/Stromsparen/Ratgeber_Energieeffizienz_Haushalt.pdf



Defibrillatoren in Siselen

Bei einem plötzlichen Herzstillstand zählt jede Minute!

Siselen verfügt über zwei Defibrillatoren wobei einer rund um die Uhr (24/24) zur Verfügung steht!

Gemeindehaus, Käsereiweg 2 (Haupteingang)

Öffentlich zugänglich (24/24)

Turnhalle Siselen (Eingang), Schulhausstrasse 8

Nur während dem Schulbetrieb oder bei Turnhallenbenützung zugänglich

Werden die Geräte aus dem Kasten genommen, wird ein Alarm ausgelöst. Die Handhabung der Geräte ist einfach. Auf den Elektroden-Pads zeigen Abbildungen, wie und wo die Pads anzubringen sind. Per Sprachfunktion sagt das Geräte die nächsten Handgriffe und deren Reihenfolge an.

Bei einem Herzstillstand muss in jedem Fall möglichst rasch über die Notfallnummer 144 eine Ambulanz angefordert werden.



Kanton Bern
Canton de Berne

Steuererklärung 2023



Steuerklärungsdienst

Kompetent und diskret: Der Steuerklärungsdienst steht Personen ab dem 60. Lebensjahr zur Verfügung. Unsere Fachpersonen füllen Ihnen gerne Ihre Steuererklärung aus. Wenn Sie nicht mobil sind, kommen wir auch zu Ihnen nach Hause.

Beratungsstelle Liebefeld
Hildegardstrasse 18
3097 Liebefeld
Telefon 031 359 03 03

Beratungsstelle Bern
Berner Generationenhaus
Bahnhofplatz 2, 3011 Bern
Telefon 031 359 03 03

Beratungsstelle Thun
Malerweg 2, Postfach 152
3602 Thun
Telefon 033 226 60 60

Beratungsstelle Interlaken
Strandbadstrasse 3
3800 Interlaken
Telefon 033 226 60 60

Beratungsstelle Biel
Zentralstrasse 40, Postfach 940
2501 Biel/Bienne
Telefon 032 328 31 11

Beratungsstelle Lyss
Steinweg 26, Postfach 171
3250 Lyss
Telefon 032 328 31 11

Beratungsstelle Burgdorf
Lyssachstrasse 17
3400 Burgdorf
Telefon 034 420 16 50

Beratungsstelle Konolfingen
Chisenmattweg 32, Postfach 108
3510 Konolfingen
Telefon 031 790 00 10

Beratungsstelle Langenthal
Bützbergstrasse 19
4900 Langenthal
Telefon 062 916 80 90



EICHENFUHR SISELEN

2. - 5. MAI 2024

STUBETE GÄNG - MEGAWATT - VERONICA FUSARO

GUILLAUME HOARAU + TAKE THIS + OPÉRATION ZÉRO

LUCKY WÜTHRICH - LAMA LAMETTA

Tickets + Infos auf www.eichenfuhr.ch

Hauptpartner



Goldspensoren



Helfende Hände gesucht!

Die Eichenfuhr ist ein Grossanlass und ist auf freiwillige Helferinnen und Helfer angewiesen. Möchtest du die Jungmannschaft bei der Eichenfuhr 2024 unterstützen?

Melde dich für einen oder mehrere Einsätze in folgenden Bereichen:

- Festwirtschaft/Küche/Service/Buffet
- Reinigung
- Sicherheit
- Bar
- Auf- und Abbau

Anmeldung unter www.eichenfuhr.ch/helfereinsatz

JETZT GÖNNER WERDEN



Jeder Beitrag zählt und hilft uns, unsere Eichenfuhr und Traditionen für die kommenden Jahrzehnte zu bewahren.

Möchtest du uns mit einer Spende unterstützen? Dann scanne jetzt den QR-Code und schenke uns einen Betrag deiner Wahl.

Vielen Dank für deine Unterstützung!

Spezielle Schalteröffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

Die Gemeindeverwaltung bleibt über die folgenden Festtage geschlossen:

Ostern

Karfreitag, 29. März 2024 geschlossen

Eichenfuhr

Freitag, 3. Mai 2024 geschlossen

Auffahrt

Donnerstag, 9. Mai 2024 geschlossen

Freitag, 10. Mai 2024 geschlossen

Pfingsten

Pfingstmontag, 20. Mai 2024 geschlossen



Einwohnergemeinde Siselen - Käsereiweg 2 - 2577 Siselen - Tel. 032 396 25 66 - gemeinde@siselen.ch - www.siselen.ch

Ordentliche Öffnungszeiten:	Montag	8.00 - 10.00 Uhr		
	Dienstag	8.00 - 10.00 Uhr	und	15.00 - 17.30 Uhr
	Donnerstag	8.00 - 10.00 Uhr	und	15.00 - 17.00 Uhr
	Freitag	8.00 - 10.00 Uhr		

Nach vorgängiger Absprache sind auch jederzeit Termine ausserhalb unserer Öffnungszeiten möglich.